



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) 20 6

Datum: - 3. SEP. 2019

Beschlusskontrolle zu V1078/16 (Sitzungsnummer: SR/025/2016)

Maßnahmepläne der Landeshauptstadt Dresden für die Budgets „Bund“ und „Sachsen“ nach dem Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„1. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Bund“ entsprechend Anlage 1 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan im Budget „Bund“ wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Bisher wurden durch die Sächsische AufbauBank von den zwölf beantragten Maßnahmen für elf Projekte Zuwendungsbescheide in voller Höhe inklusive der Änderungsanträge ausgereicht.

Bei dem Projekt ID-1261 BSZ – „Franz Ludwig Gehe“ bestand umfangreicher Prüfungsaufwand seitens des Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Wir rechnen mit einem rechtskräftigen Zuwendungsbescheid Ende August 2019.

„2. Der Maßnahmeplan der Landeshauptstadt Dresden für das Budget „Sachsen“ entsprechend Anlage 2 zur Beschlussausfertigung wird bestätigt und der Oberbürgermeister mit der Beantragung im Maßnahmeplanverfahren des Freistaates Sachsen sowie im Fall der Bestätigung mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.“

Der Maßnahmeplan wurde entsprechend dem Stadtratsbeschluss beim Fördermittelgeber beantragt. Für alle 14 Maßnahmen wurden Bewilligungsbescheide erteilt.

Wie bereits in der Beschlusskontrolle vom 26. März 2019 berichtet, wurden zwei zuvor vom Stadtrat bestätigte Nachrückermaßnahmen zur Aufnahme in den Investitionsplan im Teilbudget „Sachsen“ beantragt und im Dezember 2018 bestätigt. Mit dem Vorliegen des aktuellen Investitionsplanes, konnten im April 2019 die Fördermittelanträge für die zwei Nachrückermaßnahmen mit der ID – 4275 BSZ Gehe – Verbinderbau und ID – 4225 BSZ Gast beim Fördermittelgeber gestellt werden.

„3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranschlagung der mit dem Maßnahmeplan verbundenen Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen Dresden vorzunehmen.“

Die Veranschlagung der notwendigen Mittel wurde mit der Einbringung des Haushaltentwurfs 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 eingeordnet. Dies erfolgte auch für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kindertageseinrichtungen. Dieser Beschlusspunkt wurde vollständig umgesetzt.

„4. Die Deckung der notwendigen Eigenmittel im Budget „Bund“ wird aus der Investpauschale nach § 5 SächsInvStärkG finanziert. Die Eigenmittel des Budgets „Sachsen“ werden durch die bereits im Haushalts- und Finanzplan 2015 - 2019 veranschlagten Eigenmittel der Maßnahmen laut Anlage 2 zu dieser Beschlussausfertigung gedeckt.“

Die Mitteleinordnung wurde im Haushaltsplanentwurf 2017/18 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021 entsprechend vorgenommen. Damit wurde der Beschlusspunkt vollständig umgesetzt.

„5. Der Stadtrat bekräftigt seinen Willen, den Investitionen in Kindertagesstätten und Schulen weiterhin oberste Priorität einzuräumen, um den wachsenden Bedarf zu decken und mittelfristig den Sanierungsstau aufzulösen. Deshalb sollen die hier vorgesehenen Investitionsförderungsmittel zusätzlich zu den bisher in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 vorgesehenen Eigenmitteln der Landeshauptstadt Dresden eingesetzt werden.“

Dieser Beschlusspunkt wurde bereits vollständig umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 1. April 2020.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister